

BEKANNTMACHUNG DER 3. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT NEU-ISENBURG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

Mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan 2021 werden:

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	18.805.611	5.879.235	214.219.698	227.146.074
die Aufwendungen	13.245.731	363.204	214.200.729	227.083.256
Saldo	5.559.880	5.516.031	18.969	62.818
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	130.800	130.800
die Aufwendungen	0	0	0	0
Saldo	0	0	130.800	130.800
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	19.168.815	4.195.731	68.535.294	83.508.378
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	401.552	0	5.267.487	5.669.039
die Auszahlungen	401.200	0	14.321.749	14.722.949
Saldo	352	0	-9.054.262	-9.053.910
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	5.118.189	5.118.189	0
die Auszahlungen	0	0	2.129.002	2.129.002
Saldo	0	5.118.189	2.989.187	-2.129.002

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.118.189 Euro um 5.118.189 Euro vermindert und damit auf 0 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 35.000.000 Euro um 35.000.000 Euro vermindert und damit auf 0 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 15. Dezember 2021 beschlossene Stellenplan.

Neu-Isenburg, 15. Dezember 2021

Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Stefan Schmitt
(Erster Stadtrat)

2. Bekanntmachung

Die vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4 und 103 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den § 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

in Verbindung mit § 102 Abs. 4 und § 103 Abs. 2 S. 2 HGO den in § 3 der dritten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Neu-Isenburg vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

14.870.000,00 €

(in Worten: vierzehn Millionen achthundertsiebzigttausend Euro)

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde von 5,1 Mio. € auf 0 € und die Liquiditätskredite von 35 Mio. € auf 0 € korrigiert. Die dritte Nachtragssatzung 2021 der Stadt Neu-Isenburg enthält somit keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

(Oliver Quilling)
Landrat

Siegel

Der dritte Nachtragshaushaltsplan 2021 liegt zur Einsichtnahme vom **21.03.2022** bis **01.04.2022** im Rathaus, Hugentotentallee 53, 63263 Neu-Isenburg an der Information zu den Öffnungszeiten des Rathauses sowie im Bürgeramt, Schulgasse 1, 63263 Neu-Isenburg an der Information, zu den Öffnungszeiten des Bürgeramtes öffentlich aus.

Neu-Isenburg, 14.03.2022

DER MAGISTRAT

Stefan Schmitt
Erster Stadtrat
